

„Wir sind das Wissenschaftsproletariat“

„Eine feste Stelle? Davon kann ich nur träumen“, sagt Johanna, Doktorandin und Lehrbeauftragte an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam. Mit einem Strahlen in den Augen erklärt sie dennoch: „Als ich das erste Mal ein Seminar leitete, merkte ich gleich, das ist es, was ich machen will und was ich noch dazu sehr gut kann!“. Sich ausprobieren, aktuelle Forschungsstände weitergeben, den Studierenden Lernen innerhalb flacher Hierarchien ermöglichen und neue Lehrmethoden anbieten, das seien, so Johanna, die Vorteile der Lehre die durch NachwuchswissenschaftlerInnen abgedeckt würde. Auch wenn die Bedingungen unter denen sie unterrichtet schlecht seien, die Freude an der Lehre, könne man ihr nicht nehmen. Anders sieht das Thomas, ebenfalls Doktorand und Lehrbeauftragter. Im Unterschied zu Johanna, bekommt er kein Stipendium, sondern lebt von einem Midijob: „Quasi nebenbei schreibe ich an der Promotion und bereite das Seminar vor. Zeit für meine kleine Tochter bleibt da leider wenig.“ Ein glänzender Hochschulabschluss, jede Menge Auslandserfahrung, Praktika und ehrenamtliches Engagement um schließlich für 540 Euro pro Semester zu lehren, das scheint sich nicht zu lohnen und dennoch ergreifen viele junge WissenschaftlerInnen die Chance, sich in der Lehre auszuprobieren, gerne. Auch Christina lehrte mit großer Freude. Doch als sie schwanger wurde, ihr Stipendium bei der DFG auslief und erfuhr, dass sie lediglich den Mindestanspruch auf Elterngeld von 300 Euro habe, da ihr Stipendium nicht als reguläres Einkommen gelten würde, wusste sie nicht mehr weiter. „Weder Stipendium noch Lehrauftrag sichern uns sozial ab, Klausurenkontrollen, Bewertung von Hausarbeiten und Betreuungsleistungen sind mit den 540 Euro abgegolten, so steht es in dem Vertrag, den wir unterschreiben. Krankheit, Urlaub, Mutterschutz – das alles gibt es für uns nicht. Wir sind das Wissenschaftsproletariat!“, resümiert Christina bitter. Damals beantragte sie ALG II, um überhaupt weiter existieren zu können und arbeitet mittlerweile außerhalb der Universität.

Die hier geschilderten Personen sind fiktiv, die dahinterstehenden Probleme jedoch real. Lehrbeauftragte wie Johanna, Thomas und Christina existieren überall in Deutschland und stehen dort vor denselben Problemen. Dabei ist die problematische Arbeits- und Lebenssituation von Lehrbeauftragten an deutschen Hochschulen nur die eine Seite einer nicht gerade funkelnden Medaille. Auf der anderen Seite stehen Bologna-Reform und Exzellenzinitiative und damit der Anspruch an die deutsche Wissenschaftslandschaft sowohl „exzellente“ zu sein, als auch „Exzellenz“ hervorzubringen.

Doch welche Bedingungen braucht „exzellente“ Wissenschaft?

Während die insgesamt 1,9 Milliarden Euro der ersten Exzellenzinitiative ausschließlich zur vereinzelt Förderung von „Spitzenforschung“ vergeben wurden, stellt sich die Frage, wo diese „SpitzenwissenschaftlerInnen“ zuvor ausgebildet werden sollen. Während der Blick der Hochschulpolitik von Bund und Ländern vor allem auf die Forschung gerichtet ist, tritt gleichzeitig mit der Bologna-Reform, durch deren Umsetzung fast sämtliche Studienleistungen in Lehrveranstaltungen prüfungsrelevant geworden sind und damit von Lehrenden abgenommen und bewertet werden müssen, die mangelhafte Lehr- und Betreuungssituation an deutschen Hochschulen drastisch zutage. Dies zeigt deutlich: Alleinige Forschungsförderung stellt die Basis von herausragender Wissenschaft, die hochwertige akademische Ausbildung künftiger ForscherInnen, vor entscheidende Probleme.

Bologna-Reform und Exzellenzinitiative machen deutlich, dass hinter dem Streben nach Qualität und „Exzellenz“ die Frage nach den Lehrenden stehen muss, die dies gewährleisten sollen. Tatsächlich mehren sich die Stimmen, die eine Stärkung der Lehre fordern. So gewann die Universität Potsdam gerade den von der Kultusministerkonferenz und dem Stifterverband der Deutschen Wissenschaft ausgelobten Preis für „Exzellente Lehre“. Im Mittelpunkt des Konzepts steht hier wirklich einmal die Qualität der Lehre in Form von Lehrmethoden und Forschungsbezug.

Aber unter welchen Bedingungen findet diese Lehre statt?

Ein Blick hinter die Kulissen zeigt, dass in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Lehrbeauftragten in Deutschland um Zweidrittel auf fast 70.000 Personen gestiegen ist, während die Zahl der ProfessorInnen seitdem um die 37.000 stagniert. Lehraufträge waren einst dazu gedacht, das Lehrangebot durch außeruniversitäre ExpertInnen, die gegen eine Aufwandsentschädigung Einblick in ihre Berufspraxis gaben, zu ergänzen. Mittlerweile hängt hiervon jedoch das Lehrangebot an deutschen Hochschulen maßgeblich ab. Und es sind nicht mehr BerufspraktikerInnen, sondern WissenschaftlerInnen, die hier – oftmals sogar ohne die Bezahlung des ehemals als Aufwandsentschädigung gedachten Satzes von ein paar hundert Euro pro Semester – die Qualität der akademischen Ausbildung mit garantieren. An die Bezahlung von Vor- und Nachbereitungszeiten, Sprechstunden und Prüfungen ist hier gar nicht erst zu denken. Und Mitbestimmungsmöglichkeiten als Mitglied der Hochschule, an der die Lehre geleistet wird, scheinen in diesem Kontext gar vollkommen utopisch. Froh müssen bereits diejenigen sein, denen mit dem Lehrauftrag zumindest der Zugang zur Bibliothek möglich ist...

Klagen über diese schlechten Bedingungen werden von Seiten der Hochschulen oftmals mit dem Argument abgetan, dass Lehraufträge – besonders für Promovierende – eine Möglichkeit darstellten, erste Lehrerfahrungen zu sammeln und in Kontakt mit der Hochschule zu bleiben. Dabei wird jedoch gerne „vergessen“, dass es sich hierbei nichtsdestotrotz um eine Arbeitsleistung handelt, die (nahezu) kostenlos für die Hochschule erbracht wird. Bereits die Forschung, die hier vermittelt wird, wird von den Lehrbeauftragten selbst über Stipendien, Drittmittel oder Nebenjobs finanziert. Und dann wird noch nicht einmal die forschungsvermittelnde Lehre angemessen bezahlt...

Exzellente Lehre findet so unter Dumping-Bedingungen statt!

Es ist zu begrüßen, dass die akademische Lehre mittlerweile ihr Schattendasein neben der Forschung verliert und als langfristig entscheidend für hochwertige Wissenschaft in Deutschland angesehen wird. Damit dies keine Lippenbekenntnisse bleiben, die durch Sonderprogramme nur kurzfristig finanziert werden, brauchen die Hochschulen festangestellte WissenschaftlerInnen, die sowohl forschen, als auch lehren. Lehraufträge können dabei auch weiterhin das Angebot innovativ ergänzen. Doch müssen die Hochschulen auch hier reguläre Beschäftigungsverhältnisse schaffen, die nicht nur eine angemessene Bezahlung sichern, sondern den Lehrbeauftragten auch vertraglich Kündigungsfristen, Beiträge zur Sozialversicherung und den Mitgliedsstatus an der Hochschule garantieren. Denn: Exzellente Lehre braucht exzellente Bedingungen!

♦ Sahra Dornick und Anne Krüger